



Kindeswohl-Konzept

des TSV Malsfeld 1906 e.V.

vom 24.09.2022

(in Anlehnung an Quelle: Vorlage 2022-02, Sportjugend im Landessport Hessen e.V.)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
1. Kindeswohlkonzept im TSV Malsfeld	3
2. Verankerung in der Vereinssatzung	5
3. Ansprechperson Kindeswohl im Sportverein	5
4. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln	5
5. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	6
6. Interventionsleitfaden	6
7. Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen	7
8. Transparenz und Öffentlichkeit.....	7
Anhang	
A) Handout für ÜL-Trainer-Helfer zum Kindeswohl im Verein	
B) Verhaltenskodex der Sportjugend des Landessportbundes Hessen e.V.	
C) Beispiel Falldokumentation	
D) Prüfschema nach § 72a SGB - Zur Entscheidung der Einsichtnahme in das Führungszeugnis	
E) Bestätigung Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnis des Mitarbeiters	
F) Interventionsplan mit Handlungsschritte im Umgang mit einem Verdacht oder Ereignis auf Kindeswohlgefährdung oder (sexualisierter) Gewalt im Sport der Sportjugend des Landessportbundes Hessen e.V.	
G) Kompetenz- und Aufgabenprofil der „Ansprechperson Kindeswohl“	
H) Definition Kindeswohlgefährdung im Sport Merkblatt Landessportbundes Hessen e.V.	

Einleitung

Kinder haben besondere Bedürfnisse in Bezug auf ihre Förderung, ihren Schutz, ihre Mitbestimmung und ihre Entwicklung. Darum hat die UNO im Jahr 1989 die UN-Konvention über die Rechte des Kindes verabschiedet.

Die Kinderrechte beruhen auf vier Grundprinzipien:

- der Gleichheit und Gleichberechtigung aller Kinder weltweit
- dem Wohl der Kinder, ihrem Schutz und der Fürsorge für sie
- der größtmöglichen Förderung der persönlichen Entwicklung jedes Kindes
- der Achtung vor der Meinung der Kinder und die Berücksichtigung ihres Willens bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen.

Mit einer Volksabstimmung zur Hessischen Wahl des 20. Hessischen Landtags am 28.10.2018 wurden die Kinderrechte in der Verfassung des Landes Hessen festgeschrieben.

Die Kinderrechte – (Kurzfassung der UN-Kinderrechtskonvention Artikel 54)

Kinder haben das Recht...

1. ... nicht benachteiligt zu werden. Alle Kinder haben die gleichen Rechte.
2. ... gesund und glücklich zu leben.
3. ... in ihrer Familie geborgen zu sein.
4. ... zu lernen und sich zu entfalten.
5. ... zu spielen, sich zu erholen und kreativ zu sein.
6. ... sich zu informieren, ihre Meinung zu sagen und mitzubestimmen.
7. ... sicher und ohne Gewalt aufzuwachsen.
8. ... dass ihr Privatleben geachtet wird.
9. ... auf einen sicheren Zufluchtsort.
10. ... bei einer Behinderung ein selbstständiges und aktives Leben zu führen.

Kindern eine Stimme zu geben und Kinderrechte bekannt zu machen, ist auch der Sportjugend Hessen ein Ziel. Sie hat daher alle hessischen Vereine, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, aufgefordert, sich offen zum Thema Kindeswohl im Verein zu stellen und eine Kultur des „Hinsehens“ zu leben. Eine Aufgabe der ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch, aber auch ihr Selbstbild zu stärken und sie in ihrem Tun zu fördern.

Auch der TSV Malsfeld hat den Kinderschutz nach den Zielen des Landessportbundes Hessens in seinem Verein verankert und macht nach außen sichtbar, dass das Kindeswohl beachtet wird.

Mit den Sportgruppen im Eltern-Kind-Turnen, Kinderturnen, Fußball, Handball, Fitness und Musikzug bietet der TSV Malsfeld ein vielseitiges Angebot an Sportgruppen im Kinder- und Jugendbereich. Neben Kindergarten und Schule brauchen Kinder auch Sport und soziale Kontakte in Vereinen. Der TSV Malsfeld übernimmt hier ein hohes Maß an Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen soll daher stets geprägt sein von gegenseitigem Respekt, angemessener Wertschätzung und erforderlichem Vertrauen. Die Kinder und Jugendliche im Verein sollen sich wohl fühlen, Spaß haben und gut aufgehoben sein. Die Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Helfer:innen im TSV Malsfeld sind darüber hinaus gefordert, aufmerksam zum Schutz der betreuten Kinder vor Vernachlässigung, Gefährdung und Missbrauch zu sein. Der Landessportbundes Hessen e.V. hat mit der Anlage H die Punkte zur Kindeswohlgefährdung im Sport definiert.

Mit diesem Kindeswohlkonzept trägt der TSV Malsfeld dazu bei, Kinder zu schützen, zu stärken und zu fördern.

1. Kindeswohlkonzept im TSV Malsfeld

Übernahme von Verantwortung

Der TSV Malsfeld übernimmt Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Seine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt. Neben dem Aspekt des Schutzes von Kindern und Jugendlichen setzt sich der Verein aktiv für die Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis davon zu entwickeln, wie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Verein gesorgt werden kann und dabei Probleme wahrzunehmen und mutig anzusprechen.

Der TSV Malsfeld ist sich seiner über die sportartspezifische Förderung hinausgehende Verantwortung gegenüber den anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst und nimmt dies entsprechend ernst.

Verankerung in der Satzung

Der TSV Malsfeld hat sich dem Thema „Kindeswohl im Verein“ gestellt und hat den Kinderschutz nach den Zielen des Landessportbundes Hessens im Verein verankert und nach außen sichtbar gemacht, dass das Kindeswohl im Verein beachtet wird. Dazu wurde der Kinder- und Jugendschutz in der Satzung des TSV Malsfeld aufgenommen und in den Aufgaben des Vorstands festgeschrieben.

Ansprechperson im Verein

Der TSV Malsfeld hat „Ansprechpersonen Kindeswohl“ benannt. Diese wurden entsprechend qualifiziert und ihre Aufgaben schriftlich fixiert. Die Ansprechpersonen im Verein bilden sich regelmäßig zum Thema „Kindeswohl im Verein“ fort.

Verhaltenskodex und erweitertes Führungszeugnis

Alle Vorstandsmitglieder des TSV Malsfeld haben einen Verhaltenskodex (s. Anlage B Verhaltenskodex der Sportjugend des Landessportbundes Hessens e.V.) unterzeichnet, um mit gutem Beispiel voran zu gehen und ihre Haltung deutlich zu machen.

Alle Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Helfer:innen im TSV Malsfeld, die Angebote für Kinder und Jugendliche machen, haben den von der Sportjugend Hessen zur Verfügung gestellten Verhaltenskodex unterzeichnet und damit auch die dem Verhaltenskodex vorangestellten Verhaltensregeln anerkannt.

Für alle Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Helfer:innen im TSV Malsfeld, die Angebote für Kinder und Jugendliche machen, und gemäß Prüfschema § 72a SGB - Zur Entscheidung der Einsichtnahme in das Führungszeugnis ein erweitertes Führungszeugnis einreichen müssen, besteht die Verpflichtung, das erweiterte Führungszeugnis zu beantragen und den Kindeswohlbeauftragten im TSV Malsfeld vorzulegen. Dabei wird die Eignung als Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Helfer:innen überprüft. Die Einsichtnahme wird vom Kindeswohlbeauftragten im Verein bestätigt und dokumentiert (s. Anlage E - Bestätigung Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnis des Mitarbeiters).

Transparenz und Öffentlichkeit

Der TSV Malsfeld möchte einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohl und schafft klare Strukturen/ Zuständigkeiten für eine „Kultur des Hinsehens“. Jede:r Trainer:in, Übungsleiter:in und Helfer:in im TSV Malsfeld, der/die Angebote für Kinder und Jugendliche macht, erhält ein Handout mit wichtigen Informationen zu diesem Thema (s. Anlage A Handout für ÜL-Trainer-Helfer zum Kindeswohl im Verein).

Auf der Homepage des TSV Malsfeld (www.tsv-malsfeld.de) bekennt sich der Verein ebenfalls öffentlich zum Kinderschutz. Dort sind Ansprechpartner:innen und Informationen zum Kindeswohl hinterlegt.

Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Helfer:innen im TSV Malsfeld, die Angebote für Kinder und Jugendliche im Sportverein durchführen, werden zum Thema Kindeswohl/Kinderrechte regelmäßig sensibilisiert. Dazu organisiert der Verein z. B. Fortbildungen zum Thema Kindeswohl und gibt aktuelle Informationen zum Thema „Kindeswohl im Verein“ an sie weiter.

Die Angebote für Kinder sind in der Regel in offenen Räumlichkeiten. Eltern haben hier jederzeit Zutritt.

Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden durch eine wertschätzende Grundhaltung von Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Helfer:innen im TSV Malsfeld gestärkt. Der Verein schafft dafür Mitgestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten.

Intervention

Der TSV Malsfeld nutzt im Fall einer Kindeswohlgefährdung den Interventionsplan der Sportjugend des Landessportbundes Hessen e.V. (s. Interventionsplan mit Handlungsschritten im Umgang mit einem Verdacht oder Ereignis auf Kindeswohlgefährdung oder (sexualisierter) Gewalt im Sport der Sportjugend des Landessportbundes Hessen e.V.), der für Verdachtsmomente/ konkrete Vorkommnisse von Kindeswohlgefährdung entwickelt wurde.

Der TSV Malsfeld hat die Ansprechpersonen für Kindeswohl im Sportverein als eine erste Anlaufstelle, an die sich jeder, im Verein bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen zum Kindeswohl wenden kann.

Der TSV Malsfeld kennt die regionalen Fachberatungsstellen im Schwalm-Eder-Kreis und steht im Austausch mit der Kindeswohlbeauftragten des Sportkreises Schwalm-Eder.

2. Verankerung in der Vereinssatzung

Zur Enttabuisierung von Kindeswohlgefährdung sowie der Regelung der Folgen von sexualisierten Übergriffen im Sportvereinsalltag hat der TSV Malsfeld das Thema Kindeswohl in seine Satzung verankert. Der Beschluss dazu wurde in der Jahreshauptversammlung am 23.09.2022 gefasst. Die Mitgliederversammlung hat sich einstimmig für die Aufnahme des Kindeswohls in der Satzung entschieden.

3. Ansprechperson Kindeswohl im Sportverein

Vom Vorstand des TSV Malsfeld wurden Ansprechpersonen/Kindeswohlbeauftragte benannt. Diese wurde im Rahmen einer Fortbildung oder Schulung entsprechend qualifiziert. Zudem wurde ein Kompetenz- und Aufgabenprofil der „Ansprechperson Kindeswohl“ entwickelt und schriftlich vereinbart (Anlage G Kompetenz- und Aufgabenprofil der „Ansprechperson Kindeswohl“)

Derzeit sind Ansprechpersonen im Verein:

Andrea Grünhaupt, Lehmkaute 16, 34323 Malsfeld, Tel. 0151/15626596,

E-mail: ab.gruenhaupt@t-online.de

Marcel Balk, Eichenweg 5, 34323 Malsfeld, Tel. 0170/4811007,

E-mail: marcel.balk@outlook.de

4. Verhaltenskodex mit Verhaltensregeln

(Quelle: Sportjugend des Landessportbundes Hessen e.V.)

Ein Bestandteil eines umfassenden Kindeswohlkonzeptes ist die Unterzeichnung eines Verhaltenskodex (s. Anlage B), welcher Grundhaltungen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen festhält.

Der Kodex soll Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Helfer:innen im TSV Malsfeld Handlungssicherheit verschaffen und ihnen eine Möglichkeit geben, ihre Stärken im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes, insbesondere des Kinder- und Jugendschutzes zu verdeutlichen.

Zudem setzt der Verein mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex ein deutliches Signal in Richtung potenzieller Täter:innen, wodurch die „Kultur des Hinsehens“ verdeutlicht wird. Der Verhaltenskodex wird von allen Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Helfer:innen im TSV Malsfeld, die Angebote für Kinder und Jugendliche machen, sowie vom gesamten Vorstand unterzeichnet. Mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex werden auch die dem Verhaltenskodex vorangestellten Verhaltensregeln (s. Anlage B) von allen Beteiligten anerkannt.

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Helfer:innen im TSV Malsfeld vor einem falschen Verdacht. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

5. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird beantragt, wenn ein erhöhtes Gefährdungspotential gemäß Prüfschema § 72a SGB -zur Entscheidung der Einsichtnahme in das Führungszeugnis vorliegt (s. Anlage D Prüfschema nach § 72a SGB - Zur Entscheidung der Einsichtnahme in das Führungszeugnis)

Ein erweitertes Führungszeugnis ist durch den/die betroffenen Trainer:in, Übungsleiter:in und Helfer:in im TSV Malsfeld zu beantragen und den Kindeswohlbeauftragten im TSV Malsfeld vorzulegen. Dabei wird die Eignung als Trainer:in, Übungsleiter:in und Helfer:in überprüft.

Die Einsichtnahme wird von einem Kindeswohlbeauftragten/Verantwortlichen im Verein bestätigt und dokumentiert (s. Anlage E Bestätigung Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnis des Mitarbeiters).

6. Interventionsleitfaden

Der TSV Malsfeld verpflichtet sich, alle Tätigen im Verein dazu aufzurufen, aktiv zu werden, wenn in ihrem Umfeld gegen die Werte und Normen des Verhaltenskodex verstoßen wird. Dabei ist die Führung eines Protokolls zum Verdachtsfall (s. Anlage C Beispiel Falldokumentation) sinnvoll und hilfreich.

Der TSV Malsfeld hat mit seinen „Ansprechpersonen Kindeswohl“ eine erste Anlaufstelle, an die sich jeder im Verein bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen im Bereich Kindeswohl wenden kann.

Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechperson. Dies ist Aufgabe von professionellen Fachkräften, die Betroffene betreuen, Täter:innen beraten, oder ermittelnd tätig werden. Daher ist im Konflikt- oder Verdachtsfall professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle!

Aufgabe der „Ansprechperson Kindeswohl“ bei Verdacht und konkreten Vorkommnissen sind:

- Hinzuziehung/Einbeziehung einer Fachberatungsstelle zur Beratung (diese stehen unter Schweigepflicht)
- Organisation des weiteren Vorgehens und evtl. Verdachtsabklärung
- ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragende:n selbst
- Information an die Verantwortlichen im Verein
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Der TSV Malsfeld nutzt hier zur Unterstützung den Interventionsplan für Verdachtsmomente oder konkrete Vorkommnisse im Feld Kindeswohlgefährdung der Sportjugend des Landessportbundes Hessen (s. Anlage F Interventionsplan für Verdachtsmomente/konkrete Vorkommnisse von Kindeswohlgefährdung).

Durch die Information der Trainer:in, Übungsleiter:in und Helfer:in sowie seiner Mitglieder über die Anlaufstelle „Ansprechperson Kindeswohl“, leistet der Verein einen wichtigen Beitrag dazu, eine Hilfestruktur für Ratsuchende und Betroffene zu schaffen und zu signalisieren, dass diese Gehör finden.

7. Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden durch eine wertschätzende Grundhaltung von Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Helfer:innen im TSV Malsfeld gestärkt. Der Verein schafft dafür Mitgestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten.

8. Transparenz und Öffentlichkeit

Der TSV Malsfeld sorgt durch einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohl und klare Strukturen und Zuständigkeiten für eine „Kultur des Hinsehens“. Es ist klar kommuniziert, dass es im Verein Ansprechpersonen für Fragen zum Kindeswohl gibt und dort Beratung eingeholt werden kann.

Dies geschieht u.a. über:

- Unterseite „Kindeswohl“ auf der Vereins-Homepage mit Infos und Materialien für Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Betreuer:innen sowie Benennung der Ansprechperson auf der Homepage und per Aushang mit Kontaktdaten
- Vorlagen und Materialien rund um das Thema Kindeswohl (oder Verweis auf: www.kindeswohl-im-sport.de)
- Handout für alle Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Helfer:innen im TSV Malsfeld mit allen notwendigen Informationen zu diesem Thema sowie regelmäßige Informationen zu aktuellen Entwicklungen und ggf. Fortbildungen
- Die Angebote für Kinder und Jugendliche im Verein finden in der Regel in offenen Räumlichkeiten statt. Eltern haben hier jeder Zeit Zutritt.